



# HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rahn (fraktionslos) vom 28.04.2023**

**Vorfall im Frankfurter Polizeipräsidium**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Presse berichtete, dass eine Beamtin des Frankfurter Polizeipräsidioms, die zuständig ist für Taschen- und Trickdiebstähle, einige Fälle teilweise über Jahre nicht bearbeitet hatte. Aufgefallen war die Nichtbearbeitung nur durch Zufall, als eine Kiste mit Beweismaterial von Diebstahldelikten anonym im Präsidium abgegeben wurde. Offensichtlich hatte die Beamtin sukzessive Akten mit nach Hause genommen, ohne dass hierzu eine Genehmigung des Dienstherrn vorgelegen hätte. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Strafvereitelung im Amt.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Am 15.12.2022 wurde die Abteilung Interne Ermittlungen des Polizeipräsidioms Frankfurt von der Dienststellenleitung des Kommissariats 24 (K24) darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine beim K24 eingesetzte Polizeivollzugsbeamtin sich möglicherweise wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) und Verwahrungsbruch (§ 133 StGB) strafbar gemacht haben könnte. Hintergrund ist eine im Dezember 2022 aufgefundene Kiste bei der Beamtin mit Vorgangsfragmenten und Asservaten zu Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen einer anschließenden Sichtung des Inhalts der aufgefundene Kiste konnten Vorgangsfragmente zu verschiedenen Ermittlungsverfahren in einem niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt werden.

Wenige Wochen später, Ende Januar 2023, wurden durch die Leitung des K24 weitere mutmaßlich unbearbeitete Vorgänge im Büro der Beamtin gefunden. Auch diese Vorgänge bzw. Vorgangsfragmente wurden im Polizeipräsidium Frankfurt erfasst, ausgewertet und im Hinblick auf eine straf- und disziplinarrechtliche Relevanz bewertet. Die Anzahl dieser weiteren aufgefundene Vorgänge beläuft sich auf eine niedrige dreistellige Anzahl. Um eine schnellstmögliche Bearbeitung der aufgefundene Vorgänge zu gewährleisten, wurde im zuständigen K24 des Polizeipräsidioms Frankfurt eine Arbeitsgruppe gegründet, durch die ein Großteil der Vorgänge zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte.

Die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Umstände sprechen dafür, dass die Beamtin nicht mit Schädigungsabsicht die Weiterbearbeitung unterlassen hat. Dies geschah nach derzeitigem Sachstand aus einer persönlichen, im privaten Umfeld begründeten Situation der Beamtin heraus. Die Aufklärung der Vorwurfslagen ist Gegenstand eines zwischenzeitlich gegen die Beamtin eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Daneben werden auch Untersuchungen hinsichtlich eines etwaigen Organisationsdefizits durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle betrafen die im Präsidium abgegebenen Akten?

Frage 4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Strafanzeigen, die zu einem Ermittlungsverfahren geführt haben, über Jahre unbearbeitet bleiben, ohne dass dies im Präsidium auffällt – z.B. dem Vorgesetzten der betreffenden Beamtin?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Welche Delikte betrafen die unter Frage 1 aufgeführten Fälle?

Es handelte sich um Tatvorwürfe, welche nach §§ 242 ff. StGB (Diebstahl) und §§ 263 ff. StGB (Betrug) strafbar sind.

Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Fälle sind zwischenzeitlich verjährt?

Die Anzahl der Verfahren, bei denen eine Strafverfolgungsverjährung eingetreten ist, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 5. Haben sich die Anzeigerstatter der unter Frage 1 aufgeführten Fälle nach dem Stand des Verfahrens erkundigt?

Der zur Aufklärung des Sachverhaltes eingerichteten Arbeitsgruppe sind Anfragen im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Auf welchem Weg erfolgte die jeweilige Nachfrage (telefonisch, per Mail oder Brief, persönliche Vorsprache)?

Entfällt.

Frage 7. Falls Frage 5 zutreffend: Aus welchen Gründen hat die unter Frage 5 genannte Nachfrage nicht zu einer Überprüfung der Verfahren und damit der Pflichtverletzung der bearbeitenden Beamtin geführt?

Entfällt.

Frage 8. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle aus Behörden des Landes sind der Landesregierung aus den vergangenen zehn Jahren bekannt geworden?

Auf eine Abfrage mit Blick auf sämtliche Behörden des Landes wurde auf Grund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

**Peter Beuth**